

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1531-01	Termin 07.02.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
31.01.2022	Haupt- und Finanzausschuss		V		
07.02.2022	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG
hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an einer Kapitalerhöhung /
Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Stadt Oberhausen beteiligt sich **nicht** an der geplanten Kapitalerhöhung bei der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG.
2. Der Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird zugestimmt.
3. Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke		Tsalastras	Schranz
Datum 11.01.2022	Datum	Datum 11.01.2022	Datum 12.01.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1531-01	Termin 07.02.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

1 Bezug

- 2 • Drucksache B/17/0192-01 vom 14.12.2020

3 Konsequenzen

4
5 a) Finanzielle

6
7 keine [x]

8
9 ja []

10
11 b) Sonstige

12 Begründung

13 Ausgangslage

14 Der Rat der Stadt hat im Jahre 1990 die Beteiligung der Stadt Oberhausen an der Betriebsgesellschaft
15 Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG mit einem Anteil von 200.000,- DM (=12,5%)
16 beschlossen. Zur Finanzierung der Gesellschaft wurden die Gesellschafter im Gesellschaftsvertrag
17 verpflichtet, der Gesellschaft Darlehen bis zur Höhe des 6-fachen Anteils am Gesellschaftskapital zur
18 Verfügung zu stellen.

19 Von Anfang an sollte das finanzielle Engagement der Stadt auf die Beteiligung am Gesellschaftskapital
20 sowie die vorstehend beschriebenen Gesellschafterdarlehen beschränkt bleiben.

21 Im Dezember 1992 wurde eine erste Kapitalaufstockung um 600.000,- DM beschlossen, an der sich
22 die Städte Oberhausen und Mülheim unter der Prämisse beteiligt haben, dass die entsprechenden
23 Mittel auf die vertraglich vereinbarten Gesellschafterdarlehen angerechnet werden.

24 Eine weitere Kapitalerhöhung um 1,4 Mio. DM im Dezember 1993 erfolgte ohne Beteiligung der Städte,
25 indem die auf die Kommunen entfallenden Anteile durch den Hauptgesellschafter Zeitungsverlag
26 Niederrhein gezahlt und von einem Treuhänder übernommen worden sind; dieser Treuhänder hat kein
27 Stimmrecht, so dass die ursprünglichen Stimmrechtsanteile unverändert blieben, während sich die
28 prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft verringerte.

29 Ebenso wurde bei den Kapitalerhöhungen

30 ♦ im Dezember 1994 um 0,613 Mio. EUR

31 ♦ im Dezember 1995 um 0,726 Mio. EUR

32 ♦ im Dezember 1996 um 0,813 Mio. EUR

33 ♦ im Dezember 1997 um 0,920 Mio. EUR

34 ♦ im Dezember 1998 um 0,680 Mio. EUR

35 ♦ im Dezember 1999 um 0,613 Mio. EUR

36 ♦ im Dezember 2000 um 0,613 Mio. EUR

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1531-01	Termin 07.02.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

37 ♦ im Dezember 2001 um 0,613 Mio. EUR

38 ♦ im Dezember 2002 um 0,550 Mio. EUR

39 ♦ im Dezember 2003 um 0,420 Mio. EUR

40 ♦ im Dezember 2004 um 0,120 Mio. EUR

41 verfahren.

42 Im Jahr 2005 wurde die bilanzielle Lage der Gesellschaft gemäß Vorschlag der Geschäftsführung und
43 aufgrund des Wunsches des Hauptgesellschafters durch eine Kapitalherabsetzung von insgesamt
44 8.258.000 EUR auf 100.000 EUR – für die Stadt Oberhausen von 102.000,- EUR auf 1.256,51 EUR –
45 korrigiert. Der Rat der Stadt Oberhausen hat dieser Kapitalherabsetzung in seiner Sitzung am
46 14.03.2005 zugestimmt.

47 Bei den Kapitalerhöhungen im Dezember 2006 (0,14 Mio. EUR), Dezember 2007 (0,485 Mio. EUR),
48 Dezember 2008 (0,8 Mio. EUR), Dezember 2009 (0,395 Mio. EUR), Dezember 2011 (0,125 Mio. EUR),
49 Dezember 2015 (0,1 Mio. EUR), Dezember 2016 (0,1 Mio. EUR), Dezember 2017 (0,2 Mio. EUR),
50 Dezember 2018 (0,435 Mio. EUR), Dezember 2019 (0,31 Mio. EUR) und Dezember 2020 (0,2 Mio.
51 EUR) wurde analog zu den Vorjahren verfahren.

52 **Zu Beschlussvorschlag 1) Kapitalerhöhung**

53 Die Geschäftsführung der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG hat
54 mitgeteilt, dass angesichts des für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erwartenden Fehlbetrages eine
55 Kapitalerhöhung in Höhe von 400.000,00 EUR erforderlich ist.

56 Das Gesellschaftskapital soll von derzeit 3.415.000 EUR auf 3.815.000 EUR aufgestockt werden. Mit
57 der beabsichtigten Kapitalerhöhung soll der für das Geschäftsjahr 2021 zu erwartende Fehlbetrag
58 abgedeckt werden. Das Gesellschaftskapital und die Beteiligungsverhältnisse ändern sich dadurch wie
59 folgt:

60

	Stand 01.01.2021		Stand 31.12.2021	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Zeitungsverlag Niederrhein	2.561.250,00	75,000	2.861.250,00	75,000
Treuhänder	851.270,00	24,927	951.270,00	24,935
Stadt Mülheim	1.240,00	0,036	1.240,00	0,033
Stadt Oberhausen	1.240,00	0,036	1.240,00	0,033
Gesamt	3.415.000,00	100,00	3.815.000,00	100,00

61 Durch diese Kapitalerhöhung sinkt der Beteiligungsanteil je Kommune von derzeit 0,036 % auf
62 0,033 %. Trotzdem bleiben die Einflussnahmemöglichkeiten der Kommunen konstant, da der
63 Treuhänder keine Stimmrechte besitzt. Entscheidungen, die keiner qualifizierten Mehrheit bedürfen,
64 können nach wie vor vom Hauptgesellschafter ohne Zustimmung der Kommunen allein getroffen
65 werden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1531-01	Termin 07.02.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

66 **Zu Beschlussvorschlag 2) Änderung des Gesellschaftsvertrages**

67 § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 22.06.1989 soll wie folgt geändert werden:

68 „Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können die Kommanditisten verpflichtet werden,
69 entsprechend Ihrer Beteiligungsquote Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des 6-fachen
70 Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensrahmen der
71 kommunalen Gesellschafter ist ausgeschöpft. Es besteht keine Darlehensverpflichtung mehr. Die
72 Zeitungsverlag Niederrhein GmbH & Co. Essen Kommanditgesellschaft ist verpflichtet, bis zu dem
73 0,54-fachen ihrer Kommanditeinlage Darlehen zur Verfügung zu stellen.“

74 Für die Städte Oberhausen und Mülheim ergeben sich durch die vorgesehene Änderung keine
75 Auswirkungen, da sie keine Darlehen mehr zu leisten haben.

76 Durch die Erhöhung des Kommanditkapitals würde sich gemäß dem Gesellschaftsvertrag vom
77 22.06.1989 eine deutliche höhere Darlehensverpflichtung der Zeitungsverlag Niederrhein GmbH & Co.
78 Essen Kommanditgesellschaft ergeben. Der Gesellschaftsvertrag soll daher so angepasst werden,
79 dass die Höhe der Darlehensverpflichtung mit der im Gesellschaftsvertrag dokumentierten Höhe
80 identisch ist.

81 Die Stadt Mülheim an der Ruhr wird ebenfalls der Änderung des Gesellschaftsvertrages zustimmen.

82 **Kurzfassung**

83 – entfällt –